

Sehr geehrter Herr Minister Reul,

sehr geehrte

Frau Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middendorf,

sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind gekommen um der Unterzeichnung der Richtlinie der Landesverwaltung zum SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im nordrhein-westfälischen Landesdienst einen würdigen Rahmen zu geben.

Der Ort Düren für unsere Zusammenkunft ist mit Bedacht ausgewählt. Damit soll auf die LQ aufmerksam gemacht werden.

Hier wird in besonderer Weise Inklusion in Deutschlands einzigartigem Projekt umgesetzt.

Ein würdiger Rahmen für die Unterzeichnung der RiLi.

Herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Ich freue mich sehr, dass wir nun eine neue Fassung der Richtlinie vorlegen können und heute hier unterzeichnen dürfen.

Die AGSV NRW vertritt 20.000 schwerbehinderte Menschen in der gesamten Landesverwaltung.

Ich unterzeichne heute stellvertretend für alle.

Der Arbeitskreis „Änderung der Richtlinie“ der AGSV NRW tagte zum ersten Mal am 10.01.2017, also kurz nach Inkrafttreten des BTHG.

Mitglieder des Arbeitskreises sind:

Heinrich Schäfer, Richter am LSG, dortige HSBV der Richter*innen der Sozialgerichtsbarkeit

Achim Könkels, HSBV im Finanzministerium

Inge Meyring, HSBV im Schulministerium

Andrea Butenuth, HSBV der Richter*innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Josef Klauke-Mackowiak, HSBV im Ministerium des Innern, und ich als Vorsitzender AGSV NRW

In 7, zum Teil sehr langen Sitzungen des Arbeitskreises, wurde ein Entwurf der Richtlinie als Gesprächsgrundlage erarbeitet und im August 2017 dem Ministerium des Innern zur Aufnahme von Verhandlungsgespräche zugeleitet.

Es schlossen sich sehr intensive Rückfragen und Gespräche auf den kurzen Dienstweg an, mal telefonisch, mal per Mail.

Im Februar 2018 fand eine lange Verhandlungsrunde bis in den späten Abend im Ministerium des Innern mit 3 Vertretern der AGSV NRW

(Heinrich Schäfer, Achim Könkels, Günter Uhlworm)

und den 3 Schwerbehindertenvertretungen aus dem Ministerium des Innern

(Hans Josef Klauke-Mackowiak, Erika Ullmann-Biller und Berthold Vollmer)

und den zuständigen Mitarbeitern des IM statt.

Alle hatten den Wunsch die Vorlage vollständig zu besprechen.

Die Richtlinie sollte bald in Kraft treten können.

Heute sind wir am Ziel und stolz auf diese Endfassung.

Folgende Änderungen und Neureglungen sind uns sehr wichtig:

1. Teilfreistellung

Im SGB IX wurde die Freistellungsregelung für Schwerbehindertenvertretungen deutlich verbessert.

Es fehlt dort aber eine Teilfreistellung für SBV,

die weniger als 100 Schwerbehinderten zu betreuen haben.

In der Richtlinie haben wir die Teilfreistellung aufgenommen.

Ebenso die zusätzlich notwendige Freistellung bei Übernahme

von Aufgaben der örtlichen SBV im Falle der Vakanz der örtlichen SBV durch die Bezirks- oder Haupt-SBV.

Diese Regelung steht nicht im SGB IX. Die Praxis machte es seit Jahren deutlich, dass hier eine Regelung her muss.

Wir haben zur Vermeidung von Diskussionen dies klar und deutlich geregelt.

Ebenfalls haben wir die Freistellung der VP von Bezirks-, Gesamt-, und Hauptschwerbehindertenvertretungen in den Richtlinien geregelt. Auch darüber sagt das SGB IX nichts.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gremien und Personen bei der Wahrnehmung von Interessen der schwerbehinderten Menschen wurde ausführlich in einer eigenen Ziffer herausgestellt.

3. Neueinstellungen

Das Verfahren bei Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen wurde ausführlich beschrieben. **Insbesondere** wird jetzt der Dienstherr aufgefordert evtl. Maßnahmen am Arbeitsplatz und in der Ausbildungsstätte mit Einstellungszusage einzuleiten.

4. Anpassung von Prüfungsverfahren

Hier werden Hinweise gegeben wie das Prüfungsverfahren bei den verschiedenen Behinderungen individuell angepasst werden könnte. Die Beteiligung der SBV wurde mit aufgenommen.

5. Wahl der Assistenzkraft

Ob im Arbeitgebermodell oder Bereitstellung durch den Dienstherrn entscheidet der schwerbehinderte Mensch selbst. Der Dienstherr hat zu unterstützen.

6. Mehrarbeit

Was Mehrarbeit ist, ist jetzt ausführlich und deutlich dargestellt.

7. Telearbeit

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Telearbeit für Schwerbehinderte wurde aufgenommen.

8. Beschäftigungssicherungszuschuss

Neu, ist die Möglichkeit bei Vorliegen von behinderungsbedingten Minderleistungen einen Beschäftigungssicherungszuschuss beim Integrationsamt zu beantragen. Die einzelnen Schritte sind beschrieben.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Barrierefreiheit.

9. Barrierefreiheit

Bei Neubauten sind das Gebäude und die Außenanlagen barrierefrei zu gestalten. Die SBV ist frühzeitig zu beteiligen.

Bei Umbauten, Sanierungen oder wesentlichen Änderungen sind die Interessen der schwerbehinderten Menschen zu berücksichtigen.

Auf die Einhaltung von Gesetzen und Normen wird hingewiesen.

Zur Erreichung der Inklusion sind bei der Entwicklung und Beschaffung neuer Informationstechnik die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Neue Software muss barrierefrei sein.

Eine aktuelle Information dazu:

Mittlerweile gibt es für die Landesverwaltung das Kompetenzzentrum bei IT.NRW **und** ein Testlabor bei der Bezirksregierung Köln.

Ohne einen Bericht des Kompetenzzentrums oder der Bestätigung der Barrierefreiheit durch das Testlabor darf keine neue Software pilotiert oder eingeführt werden.

Für die Justiz wurde ein eigenes Kompetenzzentrum beim ITD eingerichtet, welches auch Software testet und Entwickler bei der Herstellung der Barrierefreiheit berät.

HPR und SBV ziehen gemeinsam an einem Strang.
Sie können sich nun Barrierefreiheit bestätigen lassen,
bevor eine neue Software eingeführt wird.

10. Ausweitung des Weiterbildungsanspruch für alle
Stellvertreter der SBV

11. Kostenübernahme auch für eine notwendige Bürokratie der
SBV

Die Richtlinien sind sehr ausführlich und mit deutlichen Hinweisen und Angaben von Normen versehen. Sie soll helfen, dass schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung einen behindertengerechten Arbeitsplatz erhalten und so am Leben gleichberechtigt teilnehmen können.

Die Inklusionsbeauftragten der Dienststellen sind nun aufgefordert, diese Richtlinie umzusetzen.

Die Verwaltung muss diese Richtlinie anwenden und zwar großzügig im Sinne der schwerbehinderten Menschen.

Ich bedanke mich ganz herzlich und ausdrücklich für **die professionelle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im IM, federführend Herrn Lehmann, die neben unserer Vorarbeit, zum Gelingen der Neufassung der Richtlinie, im Interesse der behinderten Menschen im Landesdienst NRW, beigetragen hat.**

Noch ein Zusatz zum BfW Düren.

Wir sind heute in Düren im Berufsförderungswerk. Hier ist eine der beiden Landesqualifizierungsklassen. Hier werden vorwiegend blinde und sehbehinderte Menschen für die Landesverwaltung ausgebildet. In der letzten Staffel war sogar zum ersten Mal ein Taubblinder Mensch dabei. Er ist nun in der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf in der Datenerfassung tätig, sehr gut angekommen und kommt mit allen Mitarbeitern gut klar. Er ist dort ein geschätzter und wertvoller Mitarbeiter.

Ich sage an dieser Stelle nochmals Dank an die Dozenten, die auch damit Neuland betreten haben, dies aber in einmaliger verständnisvoller Art und Weise umgesetzt haben.

Ich werde nicht müde, die LQ in den anderen Bundesländern und in der Mitgliederversammlung der AGSV Länder vorzustellen und zu bewerben.

In drei Bundesländern ist die Beschäftigungsquote unter 5 %. Sie zahlen mittlerweile Ausgleichsabgabe in Millionenhöhe.

Eine solche Maßnahme umzusetzen, könnte helfen. Aber es fehlt Ihnen der Mut.

Ich habe die Hoffnung, dass die LQ durch die eingeleiteten Maßnahmen des IM weiter in den Fokus von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen rückt und die Bewerberzahlen sich erhöhen.

Dann können wir die Teilnehmerzahl erhöhen und damit unsere Beschäftigungsquote sichern.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durchweg alle Teilnehmer mit großen Engagement an die neue Aufgabe herangehen und froh sind diese Chance zu bekommen.

Fast alle konnten in die Landesverwaltung integriert werden.

Die Durchfallquote ist in allen anderen Bereichen wesentlich höher als bei der LQ.

Herzlichen Dank.